



Antrag Gartenwasserzähler

Antrag zur Anerkennung eines Nebenzählers für die Absetzung der Abwassergebühren

Antrag durch Grundstückseigentümer

| |
|--|
| Name, Vorname |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ortsteil) |
| Kassenzeichen Schmutzwassergebühr |
| Telefonnummer, E-Mail-Adresse |

Betroffenes Grundstück

| | | |
|-----------------|-----------|-----------------|
| Flur: | Flurstück | Straße/Haus Nr. |
| Zählernummer: | | |
| Eichdatum/Jahr: | | |

Folgende Punkte gelten als anerkannt:

1. Der Antragsteller bestätigt mit der Unterschrift, dass das über den Nebenzähler entnommene Wasser nicht in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet wird.
2. Der Einbau erfolgt durch den Grundstückseigentümer oder eine durch Ihn beauftragte Fachfirma. Der Wasserzähler muss gültig geeicht und beglaubigt sein. Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) muss er auf Kosten des Eigentümers gewechselt und neu durch die Gemeinde Elz abgenommen werden.
3. Es ist nur ein Gartenwasserzähler/Nebenzähler pro Grundstück zulässig.
4. Die Gemeinde Elz/Wasserversorgung verpflichtet sich, auf den Ablauf der Eichfrist hinzuweisen.

| | |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift des Grundstückseigentümers |
|------------|---|

Auszufüllen von der Gemeinde Elz

| | |
|--------------------------|--|
| Installation erfolgte am | Unterschrift des Bediensteten der Gemeinde ELZ |
|--------------------------|--|